

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Bezugspreis: Für einen Monat 2.— RM.
mit Auftrag; einzelne Nummer 10 Pf.
Gemeinde-Verbands-Girokonto Nr. 3
Fernsprecher: Amt Dippoldiswalde Nr. 403
Postcheckkonto Dresden 125 48

Alteste Zeitung des Bezirks

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, des Stadtrats und des Finanzamts Dippoldiswalde

Anzeigenpreis: Die 48 Millimeter breite Millimeterzeile 6 Pf., im Zertifikat die 16 Millimeter breite Millimeterzeile 18 Pf.
Anzeigenschluß 10 Uhr vorm.
Zur Zeit ist Preisliste Nr. 3 gültig.

Nr. 291

Freitag, am 14. Dezember 1934

100. Jahrgang

Oertliches und Sächsisches

Dippoldiswalde. Nächsten Sonntag findet im Bahnhotel hier die seit einer langen Reihe von Jahren schon beliebte Warenverlosung des Wohltätigkeitsvereins „Sächsische Freischule“ statt. Zur Verlosung gelangen 250 Gewinne, darunter ein Liegesofa (Couch), ein Herrenfahrrad, zwei Steppdecken, eine Korbmöbelgarantie, eine Wringmaschine u. a. m. Die Gewinne sind Schuhgasse Nr. 108, Kirchplatz 134, Gartenstraße Nr. 244 und Kirchgasse 14 ausgestellt. Der Lospreis beträgt nur 50 Pf. In den genannten Ausstellungsräumen sind auch Lose erhältlich.

Auf der Kraftwagenlinie Dippoldiswalde-Rabenau-Dresden werden die Fahrt 16 und 15, ab Rabenau 2200, an Hainsberg 22¹⁵ und ab Hainsberg 23²³, an Rabenau 23³⁹, die bisher nur werktags verkehrten, ab 16. Dezember bis auf weiteres auch an Sonntagen ausgeführt. Weiter werden an den Weihnachtsfeiertagen die Fahrt 14, 16 und 13 von bzw. bis Delta, oberer Gasthof, nach folgendem Fahrplan durchgeführt:

1925 21 ⁴⁵ ab Delta, oberer Gasthof	an 20 ⁵⁰
1940 22 ⁰⁰ ab Rabenau, Markt	ab 20 ³⁵
1956 22 ¹⁶ an Hainsberg, Bahnhof	ab 20 ¹⁸

— Paketannahme zu Weihnachten. Die Postanstalten im Bezirk der Reichspostdirektion Dresden sind ermächtigt worden, soweit es die örtlichen Verhältnisse gestatten, während des Weihnachtsverkehrs vom 17. bis einschließlich 24. Dezember Pakete auch außerhalb der regelmäßigen Schalterlizenzen ohne Erhebung der besonderen Einlieferungsgebühr von 20 Pf. anzunehmen.

— Kein Hilfsbedürfliger ohne Weihnachtsgabe. Vom 15.—17. Dezember werden für das Winterhilfswerk anlässlich der Reitersammlung, Liebesgaben, Pakete gesammelt. An alle Familien, deren Ernährer in Lohn und Brot stehen, ergeht die herzliche Bitte, ein solches Paket zurecht zu machen. Die Sammlung wird durch HJ, BdM, JVJW durchgeführt. Das Jungvolk beginnt am Sonnabend, 15. 12. vormittags. Weihnachten ist das Fest der Liebe. Es soll im neuen Kaiserreich auch ein Fest der Volksgemeinschaft sein. Deshalb rufe das RWH nochmals vor dem Weihnachtsfest und erwartet, daß seine Bitte nicht vergebens ausgesprochen, sondern durch reichliche Spenden belohnt wird.

— Aufnahme in die Deutsche Arbeitsfront. Jeder schaffende Volksgenosse ist heute bereits Mitglied der Deutschen Arbeitsfront und der NSG „Kraft durch Freude“ oder diesen Organisationen förmlich angegeschlossen. Es gilt aber auch die letzten noch fernstehenden Volksgenossen zu erfassen. Diefen gilt unter Auf: Reicht euch ein in die Front der deutschen Arbeit! Marchiert mit in den Reihen der Deutschen Arbeitsfront! Meldet euch zum Eintritt in die Deutsche Arbeitsfront bei der nächsten Geschäftsstelle!

Schmiedeberg. Die Adventssesse des Erzgebirgs-Zweigvereins, die am Mittwoch abend in geheimer Weise im Rathaus „zur Büschensäule“ abgehalten wurde, wirkte sich auch diesmal wieder gleichsam als ein großes Familienfest von besonderer Innigkeit aus. Das prächtig geschmückte Gesellschaftszimmer, nur von Kerzenschein erleuchtet und mit Tannenduft erfüllt, bot einen außerordentlich behaglichen Aufenthalt. Kein Wunder, daß gleich vom Beginn des Abends an rechte Feststimmung einzog. Der verdienstvolle Vereinsvorstande Wehrleiter Weißbach in seinen Begrüßungsworten hervor, daß von jeder der Erzgebirgsvereine bestrebt gewesen sei, die Liebe zur Heimat wachzuhalten. Er halte an alten, lieben Gedanken fest. In diesem Sinne handele er auch nach dem Willen unseres Führers, dem es gelte, immer erneut wieder Gefolgschaft zu geloben. In den auf den Führer vom Vorsitzenden ausgetragenen alten Erzgebirgiers Gruß „Glück auf“ stimmten die Anwesenden aus vollem Herzen mit ein. Gemeinsamer Gesang „Verges den Hassn’t net“ von Anton Günther leitete über zu folgendem von Frau Gertrud Walther versohnen und selbst vorgetragenen Gedicht:

Arzgebirgische Weihnacht!

Wie das singt so klingt.

Wie du halle Quelle.

Wie es Harze dringt.

Arzgebirgische Weihnacht!

Licht an Glanz an Schnee.

Alle Sorgen legt mir.

Still vom Krippel hie.

Arzgebirgische Weihnacht!

Selges Kinnerglück.

Kennst nur alle!

Halt Euch a drau a Stück!

Unter Klavierbegleitung des Wegemeisters, Schuldirektor a. D. Radner, wurde noch manches alte und liebe Weihnachtslied gesungen. Diesem folgte ein gegenseitiger Gabentausch, der allseitig heitere Stimmung bewirkte und somit zur Unterhaltung wesentlich beitrug. Bei Gesang und Gesellschaftsspielen vermeinte man bis nach Mitternacht in bester Stimmung beieinander. Man gedachte auch an die Winterhilfe und opferte dafür ein Scher-

Letzte Kabinettssitzung 1934

Dank des Führers an seine Mitarbeiter — Zehn Gesetze verabschiedet

Das Reichskabinett verabschiedete in seiner Sitzung am Donnerstag, der letzten in diesem Jahre, eine Reihe von Gesetzentwürfen politischer, wirtschaftlicher, rechtlicher und kultureller Art.

Zunächst wurde ein Gesetz über den Aussgleich bürgerlich-rechtlicher Unsprüche genehmigt. Der nationalsozialistische Staat fordert von den einzelnen Volksgenossen ein hohes Maß von Opferbereitschaft zum Wohle des Ganzen. Ein leuchtendes Beispiel dieser Opferwilligkeit sind die zahllosen Opfer von Blut und Vermögen, die im Kampf um die nationalsozialistische Erhebung von den alten Kämpfern der NSDAP gebracht worden sind. Deshalb muß ein jeder einzelne gewisse Nachteile, die ihm durch politische Vorgänge dieser Erhebung erwachsen sind, im Interesse der Gemeinschaft selbst auf sich nehmen. Lediglich für außergewöhnliche Schäden, deren Tragung ihm nach gundem Volksempfinden billigerweise nicht allein zugemutet ist, kann der Volksgenosse einen gewissen Ausgleich beanspruchen. Dieser Ausgleich kann ihm nach dem Gesetz über den Aussgleich bürgerlich-rechtlicher Ansprüche vom 13. Dezember 1934 unter bestimmten Voraussetzungen und in einem besonders vorgesehenen Verfahren zu Lasten der Allgemeinheit gewährt werden. Doch ist die Anwendung des Gesetzes ausdrücklich auf Vorgänge beschränkt, die sich bis zum 2. August 1934 ereignet haben.

Sodann wurde ein „Gesetz gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz der Parteidienstuniformen“ genehmigt, ferner ein Gesetz über die „Übernahme von Garantien zum Ausbau der Rohstoffwirtschaft“. Zur Sicherung der Erhaltung und Nachzucht hochwertiger Erbgüter des deutschen Waldes sowie zur Ausmerzung artlich minderwertiger Bestände und Einstellämme wurde ein „forstliches Artgesetz“ beschlossen.

Die forschreitende Vereinheitlichung des deutschen Hochschulwesens erfordert eine einheitliche Festlegung der für Hochschullehrer geltenden Altersgrenze sowie eine Neuregelung der Bestimmungen über die Vergabeung von Hochschullehrern und ihre Entbindung von amtlichen Verpflichtungen. Diesen Notwendigkeiten trägt das heute verabschiedete Gesetz über „Die Entpflichtung und Verleihung von Hochschullehrern“ Rechnung.

Das Reichskabinett stimmte ferner einem Vorschlag des Reichsinnenministers zu, wonach am Montag, 24. Dezember, und Montag, 31. Dezember, die Dienstzeit der

Behörden nach den Vorschriften des Sonntagsdienstes geregelt wird.

Ein „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz des Einzelhandels“ schränkt die Errichtung neuer Verkaufsstellen auf bestimmten Gebieten ein. Die Errichtungssperre dient gleichzeitig als gesetzliche Grundlage für die Prüfung der Sachkunde und persönlichen Zuverlässigkeit bei der Errichtung neuer Verkaufsstellen und damit zugleich als Überleitung zu einem künftigen allgemeinen Einzelhandelsgesetz.

Das „Gesetz über Spar- und Girokassen, kommunale Kreditinstitute und Giroverbände sowie Girozentralen“ sieht lediglich die Verlängerung einer den Landesregierungen seit langem für eine zweijährige Gestaltung des öffentlich-rechtlichen Kreditwesens gegebenen Ermächtigung vor.

Das „Gesetz zur Änderung der Rechtsanwaltsordnung“ gibt den Rechtsanwälten den im Ausland möglichen Schutz gegen eine ungehörende Überziehung und eine drohende wirtschaftliche Verkümmernung des Anwaltsstandes.

Genehmigt wurde ein „Gesetz über die Kraftlosverklärung von Aktien“ und ein „Gesetz über die Maßnahmen auf dem Gebiet des Kapitalverkehrs“, wodurch die bisherigen Moratorien bei Aufwertungsfähigkeiten im allgemeinen verlängert werden. Gleichzeitig tritt eine gewisse Auflösung der eingetroffenen Kredite ein.

Ein „Gesetz über den freiwilligen Arbeitsdienst“ schafft die gesetzlichen Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung der Ordnung und Disziplin im Arbeitsdienst.

Schließlich verabschiedete das Reichskabinett auf Antrag des Reichspropagandaministers ein „Gesetz zur Änderung des Lichtspielgesetzes“, wonach in Zukunft von der obligatorischen Mitwirkung des Reichsfilmkuratoriums abgesehen und keine Tätigkeit auf die Söhle bekräftigt wird, in denen die Industrie seine Mitwirkung erfordert.

Am Schluss der Kabinettssitzung dankte der Führer und Reichskanzler den Mitgliedern des Reichskabinetts für die im Jahr zu Ende gehenden Jahr geleistete Arbeit beim Aufbau des nationalsozialistischen Staates und sprach ihnen für die bevorstehenden Feiertage und zum Jahre wechsel seine besten Wünsche aus.

Sprechzene: „Glaube, Liebe, Hoffnung“, Musikhilfe, u. a. eine Romanze, vorgetragen von Cellisten Otto Kohl, sowie Geländesvorläufe füllten den Abend und gestalteten ihn zum Erlebnis.

Dresden. Donnerstag abend hörten verschiedene Fußgänger auf der Mitte der Albertbrücke plötzlich einen Krach. Als man sich umsah, lagen auf der Fahrbahn zwei schwerverletzte Männer und ein Motorrad. Es handelte sich um einen 20-jährigen Mechaniker der das Kraftstadl geführt hatte, und um einen 67 Jahre alten Kaufmann. Ersterer hatte eine schwere Gehirnerschütterung, letzterer einen doppelten Beinbruch und Kopfverletzungen davongetragen. Beide waren bewußtlos.

Einige Stunden nach der Einlieferung in das Rudolf-Hess-Krankenhaus trat bei dem Kaufmann der Tod ein. Durch die bisher vernommenen Zeugen konnte nicht festgestellt werden, ob der Kaufmann als Fußgänger überschritten wurde oder ob er auf dem Rücken mitgefahren war.

Dresden. In feierlicher Weise wurde an den Dresdner Technischen Lehranstalten ein von der Lehrerschaft und den Studierenden in einjähriger Arbeit geschaffener Flaggensaal seiner Bestimmung übergeben. Während ein Studierender den „Fahneneid“ von Heinrich IV. sprach, wurden zum ersten Mal an den beiden Fahnenmasten die Fahnen aufgezogen. Der Rektor der Anstalten, Oberstudienrat Dr.-Ing. Helmke, übernahm den Platz in die Obhut der Anstalten.

Melken. Am Donnerstagmorgen sprang ein 44 Jahre alter Einwohner aus Melken, der vor einigen Tagen ins Melker Stadtkrankenhaus wegen einer Nervenkrankheit eingeliefert worden war, aus einem Fenster des 1. Stocks. Er zog sich beim Sturz einen Schädelbruch zu, der den albdabilen Tod zur Folge hatte.

Döbeln. Dieser Tage wurde in der Mittagsstunde bei Westewitz ein 26-jähriges Mädchen von einem Mann überfallen und zu vergewaltigen versucht. Infolge bestiger Gegenwehr mußte er von seinem Opfer ablassen, raubte ihm aber noch seine Tasche in Höhe von 15 Mark und flüchtete. In kurzer Zeit gelang es der Gendarmerie, den Täter zu ermitteln. Es handelt sich um einen 30-jährigen Mann aus Unterdöbeln bei Wilsdruff. Der Unhold wurde in Unterdöbel festgenommen und dem Amtsgericht Wilsdruff zugeführt. Er hat die Tat bereits eingestanden.

Wetter für morgen:
Meist wolbig und zeitweise Regen. Weiterhin mild beißlich bis südöstlichen Winden.